



SACHSEN-ANHALT

In der Jugendanstalt Raßnitz ist zum 01.06.2024 die Stelle

Zahnarthelfer/-in / zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA)
(männlich/weiblich/divers)

zu besetzen.

Die Jugendanstalt Raßnitz ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges für männliche Jugendstrafgefangene.

Sie ist zuständig für den Vollzug von Jugendstrafe und Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, den Vollzug zeitiger Freiheitsstrafen bis zu einer Gesamtvollzugsdauer von 2 Jahren und 6 Monaten an männlichen Erwachsenen bis einschließlich 27 Jahren sowie für den Vollzug von gerichtlich angeordneter Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Das Aufgabengebiet der Zahnarthelfer/-innen / zahnmedizinischen Fachangestellten im Justizvollzug erstreckt sich auf die Mitwirkung bei der zahnmedizinischen Behandlung und Versorgung der Gefangenen. Die Tätigkeiten umfassen die Assistenz bei verschiedenen zahnärztlichen Behandlungen (konservierend, endodontisch, prothetisch), Behandlungsdokumentation, Aufbereitung von Medizinprodukten, Erstellung von Geräteprotokollen, umfangreiche Hygienearbeiten, Erstellung und Weiterverarbeitung von Konstanz- und Röntgenaufnahmen, Dokumentation der Aufbereitungsprotokolle, Materialbestellung und Materialverwaltung sowie Verwaltungstätigkeiten.

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum zahnmedizinischen Fachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert.

Darüber hinaus soll der Einsatz auch in der allgemeinmedizinischen Sprechstunde erfolgen: Hier erwarten Sie u. a. die Vorbereitung der Sprechstunden einschließlich der Veranlassung der rechtzeitigen Vorführung der Patienten sowie die Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte bei der

gesundheitlichen Betreuung der Gefangenen einschließlich der Dokumentation in den Gesundheitsakten.

Um diese Tätigkeiten ausführen zu können, wird die Absolvierung einer Weiterbildung zur/zum Rettungssanitäter/-in erwartet. Die in Halle (Saale) stattfindende Weiterbildung wird vom Arbeitgeber finanziert und entweder berufsbegleitend oder in Vollzeit (vier Monate) erfolgen.

Erwartet werden zudem aktuelle Kenntnisse zur Aufbereitung von Medizinprodukten nach RKI Richtlinien mit Fortbildungsnachweis sowie aktuelle Strahlenschutzkenntnisse und ein Röntgenschein. Wünschenswert sind gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office.

Ihr Einsatz erfolgt in Früh- und Spätdiensten an Werktagen und vormittags an Wochenend- und Feiertagen.

Ein hohes Maß an Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich engagiert und verantwortungsvoll den besonderen Anforderungen einer Tätigkeit im Umgang mit Gefangenen und den spezifischen Bedingungen der Arbeitswelt im Justizvollzug zu stellen, werden ebenfalls verlangt.

Die Einstellung erfolgt als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 5 Tarifvertrag der Länder. Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, eine Zulage für Beschäftigte in Gesundheitsberufen und darüber hinaus eine behördenspezifische Stellenzulage für die Tätigkeit in Justizvollzugsanstalten gewährt. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.04.2024 unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen und ggf. der Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte an die

Jugendanstalt Raßnitz
Gröberssche Str. 1
06258 Schkopau

oder elektronisch an

JA-Rassnitz@Justiz.sachsen-anhalt.de

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Zudem bitten wir um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Einstellung von Frauen. Diese werden besonders gebeten sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Scheibe (Telefon: 034605/453-120) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die folgenden Datenschutzhinweise für Bewerber (männlich/weiblich/divers) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (Datenschutzgrundverordnung) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Sie werden darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortliche, Datenschutzbeauftragte und Aufsichtsbehörde

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Jugendanstalt Raßnitz. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Jugendanstalt Raßnitz richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Jugendanstalt Raßnitz sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift:

Jugendanstalt Raßnitz
Datenschutzbeauftragte
Gröberssche Straße 1
06258 Schkopau

E-Mail (Funktionspostfach):

ds.ja-rassnitz@justiz.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 34a, 39104 Magdeburg).

2. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse,
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Artikels 9 Absatz 2 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 164 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erhoben und verarbeitet.